

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 17. November 2014

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 20:00 Uhr **Ende:** 21:07 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:

Mees, Siegbert

Beigeordnete :(zugleich stimmber. Ratsmitglieder)

1. Beigeordneter Jahn, Thorsten
2. Beigeordneter Lenz, Torsten

Ratsmitglieder:

Anlicker-Bäcker, Gabriele	entschuldigt
Becker, Annerose	
Funk, Marcus	
Gillmeister, Dorothea	
Hemmersbach, Heinz-Willi	
Krisztmann-Horn, Christine	
Mees, Karl-Wilhelm	
Müller, Karl-Heinz	
Scharbach, Ernst	entschuldigt
Wagner, Jürgen	

Weitere Anwesende:

Trautwein, Jürgen VGV Wöllstein und zugleich Schriftführer

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Mees, eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Zuhörer. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Trautwein von der Verbandsgemeindeverwaltung und bestellt ihn anschließend zum Schriftführer.

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO
- TOP 2 Verkehrskonzept – ruhender Verkehr

- TOP 3 Geschwindigkeitsmessaanlage**
- TOP 4. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Hinter der Mörsfelder Straße“**
a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.10.2011
b) Feststellung der zulässigen Nutzungen im Mischgebiet 2
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 5 Radweg zwischen Wonsheim und Stein-Bockenheim**
- TOP 6 200. Geburtstag von Rheinhessen im Jahr 2016;**
Mitgliedschaft und Beitrag zum Förderverein „200 Jahre Rheinhessen e.
V.“
- TOP 7 EWR Kommunalforum e. V.;**
Mitgliedschaft der Ortsgemeinde
- TOP 8 Waldbegräbnisstättenatzung;**
Aufhebung
- TOP 9 Reinigung der Entwässerungsgräben**
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen**
-

III. Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Da keine Wortmeldungen und schriftliche Anfragen vorliegen, fährt der Vorsitzende mit der Tagesordnung fort.

TOP 2 Verkehrskonzept – ruhender Verkehr

Sachdarstellung

Die Problematik des ruhenden Verkehrs in der Ortsgemeinde wurde bereits mehrmals in vorangegangenen Sitzungen beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt ein Verkehrskonzept zur Entschärfung der Verkehrssituation zu erstellen. Dieses Konzept liegt dem Rat vor. Das Konzept sieht für den alten Ortskern Stein-Bockenheims die Einrichtung einer Halteverbotszone vor, in dem das Halten zum Ein- und Aussteigen sowie zum Be- und Entladen erlaubt ist. Weiterhin wird das Parken in eingezeichneten Parkflächen erlaubt. Mit diesem Vorschlag wird der Freihaltung von Rettungswegen sowie der stark ausgeprägten Landwirtschaft in diesem Ortsbereich Rechnung getragen.

Aussprache

Der Gemeinderat befürwortet das vorgelegte Konzept. Herr Trautwein stellt klar, dass es sich vorliegend um einen Entwurf handelt und Parkflächen noch angepasst werden können. Bevor dieser Entwurf umgesetzt wird, sollen die betroffenen Einwohner im Rahmen einer Einwohnerversammlung in der Kalenderwoche 3 oder 4 in 2015 gehört werden.

Beschluss

Dem Entwurf der Verwaltung wird einstimmig entsprochen.

TOP 3 Geschwindigkeitsmessanlage

Sachdarstellung

Seit geraumer Zeit steht die Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigern für die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein im Raum. Aufgrund der vielerorts überhöhten Geschwindigkeiten, insbesondere an den Ortseingängen, und der hohen Kosten dieser Anzeiger, soll die Anschaffung in einer Sammelbestellung der Ortsgemeinden erfolgen. Nach Befragung aller Ortsgemeinden, kam man überein, dass Geschwindigkeitsanzeiger mit einer Smiley-Funktion, wie in den Ortsgemeinden Volxheim und Hackenheim, beschafft werden sollen. Die Geräte können sowohl fest montiert als auch mobil (mit Akku- oder Solarbetrieb) aufgestellt werden.

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms und der Landesbetrieb Mobilität wurden im Rahmen der geplanten Aufstellung um eine Stellungnahme gebeten. Nach Aussage beider Behörden glaubt man nicht an einen dauerhaften Effekt, ein Schaden würde daraus aber sicherlich auch nicht entstehen.

Die Kosten für die Anschaffung je Gerät belaufen sich nach vorliegenden Angeboten auf rund 2.000 – 2.500 Euro, je nach Montagevariante und optionalen Erweiterungen (Datenerfassung, mobile App, etc.).

Aussprache

Im Rat besteht Konsens darüber, dass je nach Angebot zumindest ein Geschwindigkeitsanzeiger angeschafft wird. Angebote sollen bis zur nächsten Ratssitzung vorliegen.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

TOP 4 Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Hinter der Mörsfelder Straße“ a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.10.2011 b) Feststellung der zulässigen Nutzungen im Mischgebiet 2 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

a.) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.10.2011

Der Ortsgemeinderat Stein-Bockenheim hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Hinter der Mörsfelder Straße“ vom 04.11.1993 gefasst. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet und umfasst die Parzellen Flur 2, Nrn. 31/4, 32/2, Teile aus 29, 30, 114 (Fahrweg) und 32/1 (Fahrweg). Zur Begründung der Teilaufhebung wurde angeführt, dass sich ein Bedarf an Bauflächen an dieser Stelle bis heute nicht ergeben hat.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes haben die Eigentümer der bebauten Gewerbefläche (Parzelle 31/4), Eheleute Kiehl, Einwände zur Teilaufhebung vorgebracht. Die Eheleute Kiehl tragen mögliche Nachteile nach der Aufhebung des Bebauungsplanes vor. Sie befürchten künftig durch den Wegfall der Gebietsart „Gewerbe“ Nutzungseinschränkungen im Bestand und bei künftigen Bauvorhaben. Auch eine evtl. künftige Nutzung der Nachbargrundstücke könnte negative Auswirkungen auf die eigene gewerbliche Nutzung haben.

Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung zu den Einwänden der Eheleute Kiehl:

Das bebaute Grundstück der Eheleute Kiehl (Flur 2 Parzelle 31/4) liegt im aufzuhebenden Bebauungsplan im Bereich des festgesetzten Gewerbegebietes. Auf dem Grundstück wird derzeit ein Landschafts- und Gartenbauunternehmen gewerblich betrieben.

Wenn die Aufhebung vollzogen wird, verbleibt eine volle Besitzstandswahrung, d.h. die vorhandenen Anlagen und Gebäude auf dem o.g. Grundstück können weiterhin uneingeschränkt genutzt und erhalten werden. Zukünftige Erweiterungen oder Nutzungsänderungen beurteilen sich nach § 34 BauGB. Folglich sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen.

Zur Umgebungsbebauung gehört auch eine evtl. künftig verwirklichte Bebauung der Nachbargrundstücke. Die Nachbargrundstücke im Norden (Parzellen 29 und 30) sind unbeachtlich, da diese künftig dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen sind. Das Nachbargrundstück im Süden (Parzelle 32/2) ist nach Aufhebung des Bebauungsplanes dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, sodass hier (im Gegensatz zur jetzigen Festsetzung im Bebauungsplan) künftig grundsätzlich auch Wohnbebauung möglich ist. Sollte eine Wohnbebauung bei der Einreichung von künftigen Bauanträgen der Eheleute Kiehl verwirklicht sein, ist diese als Umgebungsbebauung bei der Beurteilung der Bauanträge mit zu berücksichtigen. Die Nutzung des Grundstückes der Eheleute Kiehl würde durch die Teilaufhebung dadurch evtl. erschwert.

Eine Erörterung des Sachverhaltes mit der Kreisverwaltung Alzey-Worms hat ergeben, dass auch nach dortiger Ansicht empfohlen wird, den Bebauungsplan nicht aufzuheben. Maßgeblich ist auch, dass sich bzgl. der Nutzung der Parzelle 32/2 keine Nachteile ergeben. Wie oben geschildert, wäre diese Parzelle nach der Aufhebung des Bebauungsplanes als Innenbereich nach § 34 BauGB zu beurteilen und daher auch wohnbaulich nutzbar. Auch bei Beibehalt des Bebauungsplanes ist Wohnnutzung möglich. Der Ausschluss von Wohnbebauung im jetzigen Bebauungsplan ist nach § 1 Abs. 5 und § 6 BauNVO (Baunutzungsverordnung) sowie der hierzu ergangenen Rechtsprechung nichtig. Durch den Ausschluss von Nutzungsarten muss die allgemeine Zweckbestimmung des Mischgebietes gewahrt bleiben, was beim Ausschluss von Wohnnutzung nicht mehr der Fall ist. Insofern ist auch nach dem jetzigen Bebauungsplan Wohnnutzung im Mischgebiet 2 möglich.

Eine Aufhebung des Bebauungsplanes ist daher nicht erforderlich. Durch den Beibehalt des Bebauungsplanes wird dem Anliegen der Eheleute Kiehl Rechnung getragen und Rechtsklarheit bei künftigen Vorhaben gegenüber allen Bauherrn vermittelt.

b.) Wie oben dargestellt, ist die Festsetzung des Ausschlusses von Wohnbebauung im Mischbiet 2 nichtig. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung kann auf eine Änderung des Bebauungsplanes bezüglich der Herausnahme dieser Festsetzung verzichtet werden, zumal nichtige Regelungen nicht gelten. Zur Klarstellung sollte der Ortsgemeinderat Stein-Bockenheim jedoch durch Beschluss feststellen, dass aufgrund der Rechtslage der Ausschluss von Wohnbebauung nichtig ist.

Aussprache

Die Beschlussvorlage wird dem Rat verlesen. Auf die vorangegangenen Beratungen wurde Bezug genommen. Es erfolgte eine Aussprache.

Beschlussvorschlag

a.) Der Ortsgemeinderat beschließt, das Bebauungsplanverfahren nicht weiter fortzuführen und hebt den Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes vom 17.10.2011 auf.

b.) Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass aufgrund ergangener Rechtsprechung der Ausschluss von Wohnbebauung im Mischgebiet 2 nichtig ist. Auf dem Grundstück Parzelle 32/2 ist demnach auch Wohnbebauung möglich.

Beschluss

a.) Der Beschluss ergeht einstimmig.

b.) Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5 Radweg zwischen Wonsheim und Stein-Bockenheim

Sachdarstellung

Dem Rat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Schreiben der Ortsgemeinde Wonsheim vor. Zur Erweiterung des Radwegenetzes der Verbandsgemeinde und zur touristischen Anbindung an die überregionalen Radwege, soll der landwirtschaftliche Weg entlang der Dünzelbach zwischen Wonsheim und Stein-Bockenheim saniert werden. Die Gemeindeverwaltung Wonsheim fragt an, inwieweit sich die Ortsgemeinde Stein-Bockenheim an einer Sanierung des Weges beteiligen würde. Eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 beziffert die Maßnahme auf rund 45.000 €.

Aussprache

Der Vorsitzende teilt zunächst mit, dass zwar eine Anfrage auf Bezuschussung gestellt wurde. Er jedoch davon ausgeht, dass eine Zuwendung für die Sanierung nicht in Aussicht gestellt wird. Im Rat besteht Konsens darüber, dass eine Sanierung nur dann in Betracht kommt, wenn der Radweg ab der Neugasse in Stein-Bockenheim ausgebaut wird. Darüber hinaus sollte der Bachlauf mit in die Maßnahme einbezogen werden und das Thema Entwässerung geklärt werden. Der Gemeinderat zeigt grundsätzlich Interesse an der Ausbaumaßnahme, unter den o. g. Voraussetzungen. Die Verwaltung soll mit der Kostenermittlung beauftragt werden. Eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % wird angestrebt. Weiterhin könnte eine gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Wonsheim zweckdienlich sein.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit der Kostenermittlung zur Sanierung des Wirtschaftsweges und des Bachlaufs ab der Neugasse in Stein-Bockenheim bis zur Raiffeisenstraße in Wonsheim beauftragt.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 6 200. Geburtstag von Rheinhessen im Jahr 2016;
Mitgliedschaft und Beitrag zum Förderverein „200 Jahre Rheinhessen e.
V.“**

Sachdarstellung

Aus Anlass des 200jährigen Jubiläums der Region Rheinhessen hat sich ein gleichnamiger Förderverein gegründet.

Gem. § 2 der Satzung ist Zweck des Vereins im Rahmen kultureller Initiativen, wie Ausstellungen, Buchveröffentlichungen, Theateraufführungen und ähnliches, die Identität von Rheinhessen als Region mit der darin gelegenen Landeshauptstadt Mainz materiell und ideell zu stärken und das Jubiläumsjahr „200 Jahre Rheinhessen“ im Jahre 2016 maßgeblich zu gestalten.

Die Verbandsgemeinde und die verbandsangehörigen Ortsgemeinden sollen Mitglied im Förderverein werden und einen selbst zu bestimmenden Mitgliedsbeitrag zahlen, wobei der Förderverein einen Beitrag von 1,00 EUR/Einwohner für angemessen und wünschenswert hält.

Bei der Bürgermeisterdienstversammlung am 16.10.2014 haben sieben der acht Gemeindevertreter signalisiert, eine Beschlussfassung über einen Mitgliedsbeitrag von einem Euro je Einwohner herbeiführen zu wollen. Lediglich in der Ortsgemeinde Wendelsheim hält man einen Beitrag von 0,50 EUR/Einwohner für angemessen.

Aussprache

Im Rat herrscht Konsens darüber, dass ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,50 EUR/Einwohner angemessen ist.

Beschlussvorschlag

Nach Beratung wird vorgeschlagen, dem Förderverein „200 Jahre Rheinhessen e.V.“ beizutreten und einen Mitgliedsbeitrag von 0,50 EUR/Einwohner zu leisten.

Damit erbringt die Ortsgemeinde einen nennenswerten und angemessenen Beitrag, die Feierlichkeiten zum 200-jährigen Bestehen von Rheinhessen ideell und finanziell zu unterstützen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 7 EWR Kommunalforum e. V. ;
Mitgliedschaft der Ortsgemeinde**

Sachdarstellung

EWR Kommunalforum e.V. ist ein neuer Verein, der im Juli 2014 gegründet wurde und als Bindeglied zwischen Kommunen und Energieversorger fungieren soll.

Nach § 2 der Satzung ist Zweck des Vereins der gegenseitige Austausch in energiepolitischen Fragen, insbesondere mit regionalem und lokalem Bezug zwischen Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen in Rheinhessen und dem Ried und EWR als führendem Energieversorgungsunternehmen in dieser Region.

Aufgabe des Vereins ist es, das Bewusstsein für Energieeffizienz, Umwelt- und Naturschutz sowie die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu fördern, mit dem Ziel einer sinnvollen, sparsamen, nachhaltigen und umweltschonenden Erzeugung und Nutzung von Energie in den betreffenden Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen.

Für die Mitgliedschaft werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Der Verein finanziert sich über ein von der EWR AG jährlich nach Bedarf zur Verfügung gestelltes Budget.

Der vollständige Wortlaut der Satzung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, dem neu gegründeten Verein „EWR Kommunalforum e.V.“ beizutreten.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 8 Waldbegräbnisstättenatzung; Aufhebung

Sachdarstellung

Auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH soll die am 10.02.2014 beschlossene Waldbegräbnisstättenatzung durch eine Benutzungsordnung ersetzt werden. Begründet wird die Empfehlung zur Aufhebung der Waldbegräbnisstättenatzung damit, dass keine Übertragung hoheitlicher Aufgaben an den Betreiber der Waldbegräbnisstätte erfolgt ist. Für die Benutzungsordnung ist kein Beschluss des Ortsgemeinderates, sondern ein Beschluss des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts Ruhewald Rhein Hessische Schweiz, Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufhebung der Waldbegräbnisstättenatzung vom 10.02.2014 zu.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 9 Reinigung der Entwässerungsgräben

Sachdarstellung

Aussprache

Ortsbürgermeister Mees erklärt, dass von der Verwaltung ein Zuschuss in Höhe von 0,50 EUR/laufenden Meter gewährt wird. In der Vergangenheit hat die Fa. Santschanin bei Ausschreibungen den Zuschlag bekommen, daher sollten die Gräben im Vorfeld mit der Firma begutachtet werden. Die Stundenpreise sowie die Kosten für den Aushub liegen bereits vor.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Markus Santschanin mit der Reinigung der Einlaufwerke und der Entwässerungsgräben zu beauftragen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Am 24.11.2014 findet die Sitzung des Verwaltungsrates der AöR statt. Eine entsprechende Einladung folgt.

Eine Anliegerversammlung des Neubaugebietes „Am Sonnenberg“ zum Thema Umstellung von Flüssig- auf Erdgas findet am 25.11.2014 um 20 Uhr statt.

Bezüglich der Prüfung der ortsveränderlichen Geräte soll eine Mitteilung an die Verwaltung ergehen.

Im Rahmen der Ausschreibung für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung ist das EWR der günstigste Bieter.

Bei dem Zweckverband Rhein Hessische Schweiz wurde eine Fahne zum Preis von 74,- EUR erworben.

Die Überprüfung der Grabsteine Ende Oktober hatte diverse Beanstandungen zum Resultat.

Mit einer neuen Smartphone-Applikation „Hilfe im Wald“ sollen Rettungspunkte innerhalb der Gemeindewälder digital dargestellt werden. Die App dient der schnellen Rettung bzw. Versorgung von Verunglückten. Hierzu ist die Zustimmung des Waldbesitzers erforderlich. Der Gemeinderat ist mit der Unterstützung der App einverstanden.

Zur Vermessung von Funkzellen befährt das Landeskriminalamt die gemeindlichen Wirtschaftswegen. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung liegt vor.

Der Brunnen in der Kreuzstraße musste wieder abgestellt werden. Um den Brunnen zweckgemäß nutzen zu können muss eine Lecktageprüfung durch eine Fachfirma durchgeführt werden. Der Gemeinderat spricht sich für die Erhaltung des gemeindlichen Brunnens aus.

Von Oktober 2014 bis April 2015 hat die Bambini-Feuerwehr Stein-Bockenheim um die Nutzung der Gemeindehalle von 17.30 – 18.30 Uhr gebeten. Der Gemeinderat signalisiert diesem Anliegen zuzustimmen.

In der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ ist die Abflussleitung zu erneuern. Darüber hinaus stehen Renovierungsarbeiten des Sanitär- und Nassbereichs an. Die Gemeinde Stein-Bockenheim hat sich vertragsgemäß an diesen Kosten zu beteiligen.

Ratsmitglied Lenz berichtet von einer zugesetzten Regenrinne am Friedhof.

Die Außenbeleuchtung am Lehrerwohnhaus ist defekt.

Die einige Hinweisschilder des Walderlebnispfadess müssen wiederhergestellt werden.

Nachdem sich keine weiteren Anfragen ergeben, schließt der Ortsbürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.07 Uhr.

Unterschriften:

Siegbert Mees
(Vorsitzender)

Jürgen Trautwein
(Schriftführer)